Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7928**

17. Wahlperiode 29. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dirk Becker, Hubertus Heil (Peine), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/7695 –

Versorgungssicherheit und Energieeinsparpotenzial

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesnetzagentur hat am 31. August 2011 ihren Bericht zu den Auswirkungen des Kernkraftausstiegs vorgelegt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass bundesweit insgesamt ca. 100,2 Gigawatt (GW) Kraftwerkskapazitäten ab 20 Megawatt (MW) in Betrieb sind. Hinzu kommen ca. 1,8 GW als Kaltreserve. Bei einem Spitzenbedarf im Winter von höchstens 80 GW bleibt somit im bundesweiten Saldo eine Reserve von über 20 GW.

Bei der Stromversorgung in einer regionalen Betrachtung hat die Bundesnetzagentur allerdings festgestellt, dass es an ausreichenden Übertragungsnetzen fehlt, um die Verbräuche in den Ballungsgebieten im Raum Rhein-Main-Neckar und im Raum Hamburg jederzeit zweifelsfrei decken zu können. Die Bundesnetzagentur sieht zwar auch in Extremfällen – also ein zentrales Betriebsmittel und eine Erzeugungsanlage fallen gleichzeitig aus und die Wind- und Sonnenenergie fehlen – immer noch eine ausreichende Versorgung. Jedoch könnte das System einen weiteren Ausfall nicht mehr kompensieren. Auch wird dieser Extremfall nur dadurch abgesichert, dass die Bundesnetzagentur 1 009 MW in Süddeutschland aus der Kaltreserve und weitere 1 075 MW in Österreich kontrahieren konnte. Des Weiteren rät die Bundesnetzagentur zum Weiterbetrieb der Kraftwerksblöcke Datteln 1 bis 3 und zum Reservebetrieb des Kraftwerks Staudinger 3 bis zum Frühjahr 2013. Diese Maßnahmen zeigen, dass das System der Stromversorgung unter Stress ist und dass es keine absolute Sicherheit für die Spitzenverbrauchszeiten an kalten Wintertagen gibt.

Dem Bericht der Bundesnetzagentur folgend sind auf der Erzeugerseite die notwendigen und möglichen Maßnahmen ergriffen worden. Weitere Maßnahmen auf der Verbrauchsseite können eine höhere Sicherheit bewirken.

In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, den Blick nach Japan zu richten, wo in der Folge der Katastrophe von Fukushima in einem sofort wirksamen Aktionsplan eine Versorgungslücke verhindert wurde, obwohl von den insgesamt 55 Atomkraftwerken nur zwölf am Netz blieben. Das Ziel der Energieeinsparung in Japan lag bei 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dieses Ziel

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 24. November 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

wurde erreicht. Einsparungen wurden vor allem bei Großabnehmern, Industrie, öffentlichen Einrichtungen und bei privaten Haushalten erreicht.

Auch in Deutschland muss nun geprüft werden, ob einige der in Japan ergriffenen Maßnahmen kurzfristig auch für Deutschland umgesetzt werden können, um die von der Bundesnetzagentur erwarteten Problemsituationen in den Wintern 2011/2012 und 2012/2013 zu entschärfen.

Da der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung die Energiewende und den Atomausstieg unterstützt, kann unterstellt werden, dass auch hier eine große Bereitschaft besteht, zu Hause und am Arbeitsplatz die Einsparziele mitzutragen und alle Potenziale auf der Nachfrageseite zu nutzen.

Die von der Bundesnetzagentur vorgetragene Stresssituation im Netz bietet auch die Gelegenheit, Defizite in der bisherigen Einspar- und Effizienzbilanz anzugehen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Stromversorgung in Deutschland mit den von der Bundesnetzagentur ergriffenen Maßnahmen jederzeit sichergestellt ist?

2. Mit welchen über die bereits ergriffenen Maßnahmen der Bundesnetzagentur hinausgehenden Maßnahmen kann die Stresssituation der Stromversorgung entschärft werden?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die von der Bundesnetzagentur in ihrem Bericht zur Notwendigkeit eines Reservekraftwerkes vom 31. August 2011 vertretene Auffassung, dass nach derzeitigem Wissen die wesentlichen Extremsituationen für die Übertragungsnetzbetreiber durch das vorhandene Eingriffsinstrumentarium gerade noch beherrschbar sind. Die von der Bundesnetzagentur empfohlenen Maßnahmen zielen vor allem auf eine kurzfristige Bereitstellung von Erzeugungsleistung, Bereitstellung von Blindleistung zur Spannungshaltung und Beseitigung von Netzengpässen. Die Erzeugungssituation wird sich voraussichtlich nach 2013 deutlich entspannen, falls die aktuell in Planung und Bau befindlichen Projekte realisiert werden. Eine darüber hinausgehende Beschleunigung des Kraftwerkzubaus und des Netzausbaus könnte die Stresssituation in den Jahren 2012 bis 2013 weiter entschärfen, erscheint aber kurzfristig nicht realisierbar.

3. Können zu einer weiteren Absicherung Lehren aus den Sparmaßnahmen von Japan für den deutschen Stromverbrauch gezogen werden, und welche der dort ergriffenen Maßnahmen können auch in Deutschland einsetzbar sein?

Nach Auskunft des japanischen Wirtschaftsministeriums wurden nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima die folgenden Maßnahmen ergriffen:

1. geplante rollierende Abschaltung von Teilnetzgebieten für jeweils drei Stunden;

2. gesetzliche Verpflichtung der Stromgroßverbraucher (> 500 kW) zur Lastreduktion um 15 Prozent zu Spitzenlastzeiten;

3. Appelle an kleinere Stromverbraucher (< 500 kW) und Privathaushalte zur Reduzierung des Stromverbrauchs um 15 Prozent.

Maßnahmen analog der beiden erstgenannten Punkte sind in Deutschland ausdrücklich nur für bestimmte Krisensituationen und im Rahmen der Krisenvorsorge vorgesehen, d. h. bei größeren Stromausfällen über längere Zeiträume. In

diesen Fällen könnten die zuständigen Stellen aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung auch rollierende Abschaltungen und gesetzliche Verpflichtungen verfügen. Zu diesem Thema tagt regelmäßig die AG Krisenvorsorge unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, in der auch die Erfahrungen Japans berücksichtigt werden können. Unabhängig von Krisenvorsorgemaßnahmen ist perspektivisch aufgrund des hohen Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung eine gezielte und möglichst automatisierte Steuerung der Stromnachfrage sinnvoll und notwendig, da eine temporäre Lastreduktion zu ganz bestimmten Zeitpunkten eine sehr kosteneffiziente Maßnahme zur Gewährleistung der Systemstabilität ist.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die Verbraucherinnen und Verbraucher in Maßnahmen zur Energieeinsparung einzubeziehen?

   Wenn ja, welche Strategie verfolgt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung setzt auf die Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Maßnahmen zur Energieeinsparung. Ökonomische Anreize sowie verbesserte Information und Beratung sollen dazu beitragen, Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, bisher ungenutzte Potentiale im Bereich Energieeffizienz aus eigenem Antrieb zu erschließen.

5. Welche Erkenntnisse zur Akzeptanz von Energieeinsparmaßnahmen in Privathaushalten liegen der Bundesregierung vor?

Aus der Inanspruchnahme der geförderten Energieeffizienzberatungen und -maßnahmen kann indirekt auf eine hohe Akzeptanz geschlossen werden, wobei allerdings die Inanspruchnahme der Vor-Ort-Beratung und der Programme der KfW Bankengruppe durchaus schwankt und von zahlreichen Einflussfaktoren abhängt.

6. Wie ist der Stand der Umsetzung der im Energiekonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ausschöpfung der Effizienzpotenziale in privaten Haushalten und im öffentlichen Bereich?

   Wie hoch ist das zu erwartende Einsparpotenzial je Maßnahme?

   Wird insgesamt das im Energiekonzept festgelegte Ziel, den Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 in einer Größenordnung von 10 Prozent und bis 2050 von 25 Prozent zu vermindern, erreicht?

Die Energie- und Stromsparchecks für private Haushalte durch die Verbraucherzentralen werden zum 1. Januar 2012 anlaufen. Ein Pilotprojekt hat bereits gezeigt, dass an diesem Angebot ein reges Interesse besteht.

Die Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) ist abgeschlossen. Das neue Pkw-Label tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft. Mit der Novellierung werden die Verbraucherinformationen im Pkw-Bereich verbessert und die bislang rein numerischen Angaben der Verbrauchs- und Emissionswerte um eine farbige CO_2-Effizienzskala erweitert.

Die Vierte Änderungsverordnung zur Vergabe- und Vertragsordnung (VgV) enthielt u. a. Vorschriften über den energieeffizienten Einkauf von Produkten und Dienstleistungen der öffentlichen Hand. Ausschreibungen müssen so ausgestaltet sein, dass grundsätzlich das Produkt der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse beschafft wird. Da die VgV nur für den so genannten Oberschwellenbereich Wirkung entfaltet, existiert mit der Allgemeinen Verwaltungs-

vorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen eine ähnliche Regelung für Bundesbehörden für den Unterschwellenbereich.

Zugleich arbeitet die Bundesregierung an der konsequenten Entwicklung und Förderung des Marktes für Energiedienstleistungen.

Die zuvor erwähnten Maßnahmen werden dazu beitragen, die im Energiekonzept festgelegten Ziele zu erreichen.

7. Wie sind die Erfahrungen und Einsparwirkung der Energieberatung durch die Verbraucherzentralen?

   Welche Einsparpotenziale erwartet die Bundesregierung mit der neuen aufsuchenden Energieberatung, den Energiechecks?

   Wird die Bundesregierung eine Geräteförderung für energieeffiziente Haushaltsgeräte einführen?

   Wenn ja, wann wird diese eingeführt, und welche Bedingungen sind daran geknüpft?

   Wenn nein, wieso werden Verbraucher in dem Bereich nicht gefördert?

Evaluierungen der Energieberatung durch die Verbraucherzentralen in 2005 und 2009 haben ergeben, dass durch unmittelbar aufgrund von Energieberatungen initiierte Investitionen jährlich ca. 1 500 GWh eingespart werden.

Das zu erwartende Einsparpotential wird bei erwarteten 30 000 Energie- und Stromsparchecks im Jahr 2012 auf 135 GWh geschätzt.

Die produktbezogene Rahmengesetzgebung in der EU – insbesondere im Rahmen der EG-Ökodesignrichtlinie und der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie – ist so angelegt, dass Verbraucher durch den Kauf neuer energieeffizienterer Geräte über die gesamte Produktlebensdauer Energie und Kosten einsparen. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Effizienzsteigerung auch in diesem Bereich aufmerksam und wird über ggf. weitere Maßnahmen auf nationaler Ebene zu gegebener Zeit entscheiden.

8. Ist die Bundesregierung bereit, die im § 13 Absatz 4a des Energiewirtschaftsgesetzes geschaffene Verordnungsermächtigung zur Ausgestaltung und Höhe der Vergütung zu nutzen, um das Instrument der negativen Regelleistung auszubauen und durch eine angemessene Vergütung von „abschaltbare Verträge“ einen größeren finanziellen Anreiz für solche Unternehmen zu schaffen, die bereit sind, bei einem Engpass ihren Stromverbrauch abzusenken?

Die Bundesregierung wird zeitnah mit einer Rechtsverordnung zu abschaltbaren Lasten von der Verordnungsermächtigung in § 13 Absatz 4a Satz 4 des Energiewirtschaftsgesetzes Gebrauch machen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den mittelfristigen Einspareffekt, wenn elektrisch betriebene Anlagen insbesondere Pumpen von Heiz- und Umwälzanlagen die nicht dem Stand der Technik entsprechen, ausgewechselt werden, und ist die Bundesregierung bereit, mit Informationskampagnen auf diese Einsparwirkungen hinzuweisen?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beabsichtigt, im Jahr 2012 eine neue Fördermaßnahme für hoch effiziente Querschnittstechnologien einzuführen. Zu diesen Technologien zählen auch Pumpen. Ersatzinvestitionen sollen förderfähig sein.

10. Ist die Bundesregierung bereit, einen Einstieg in eine langfristig angelegte Einspar- und Effizienzpolitik vorzunehmen und einen solchen Prozess auch durch ein Monitoring zu begleiten?

Die Bundesregierung hat mit dem Energiekonzept die bereits unter Vorgängerregierungen initiierte Einspar- und Effizienzpolitik in ihrer Bedeutung unterstrichen. Zusätzlich hat sie am 18. Oktober 2011 einen Monitoringprozess „Energie der Zukunft“ beschlossen. Das Monitoring dient dem Ziel, die Umsetzung des Maßnahmenprogamms und des Energiekonzepts einschließlich der darin enthaltenen Ziele mit Blick auf eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung zu überprüfen, um bei Bedarf nachsteuern zu können. Der Beschluss zum Monitoringprozess sieht vor, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie u. a. über Energieeffizienz berichtet.

11. Welche Forschungsprojekte zum Thema Energieeinsparpotenziale fördert die Bundesregierung aktuell, und welche Schwerpunkte werden hier erforscht?

Die Bundesregierung fördert Forschung zum Thema Energieeinsparpotentiale in zwei einander ergänzenden Ansätzen. Im Rahmen der Ressortforschung werden derzeit folgende Einzelthemen berücksichtigt:

– Fördermaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei KMU und Industrie,
– Kosten-/Nutzen-Analyse der Einführung marktorientierter Instrumente zur Realisierung von Endenergieeinsparungen in Deutschland,
– Nutzung von Exergieströmen in kommunalen Strom-Wärme-Systemen.

Technologieprojekte mit Bezug zu Energieeinsparpotentialen werden im Rahmen des 6. Energieforschungsprogramms in den Bereichen „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ zu folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

– Energieeffizienz im Gebäudebereich und energieoptimiertes Bauen,
– Energieeffiziente Stadt und dezentrale Energiesysteme,
– Energieeffizienz in der Industrie, im Gewerbe, im Handel und bei Dienstleistungen,
– Energiespeicher für stationäre und mobile Anwendungen,
– Netze für die Stromversorgung der Zukunft sowie intelligente Netze,
– Kraftwerkstechnik und CCS-Technologien,
– Brennstoffzelle und Wasserstoff,
– Systemanalyse.

Im Rahmen der Hightech-Strategie 2020 greift das Zukunftsprojekt „CO_2-neutrale Stadt“ das Thema Energieeffizienz auf.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333